Kreis Offenbach

# Merkblatt zur Erstellung von Feuerwehrplänen im Kreis Offenbach

Ausgabe 04/2025

**Kreis Offenbach**
**Fachdienst Brand- und Katastrophenschutz**
**– Vorbeugender Brandschutz –**
Gottlieb-Daimler-Str. 10, 63128 Dietzenbach

Telefon: 06074 8180-63710
Telefax: 06074 43955
E-Mail Feuerwehrpläne: ffplan@kreis-offenbach.de
E-Mail Brandmeldeanlagen: bma@kreis-offenbach.de
E-Mail allgemein: vb@kreis-offenbach.de

1 Vorwort ... 4
2 Art der Pläne und Planinhalt ... 5
2.1 Bestandteile eines Feuerwehrplans ... 5
2.2 Allgemeine Objektinformation und zusätzliche textliche Erläuterungen ... 5
2.2.1 Ausführung der Allgemeinen Objektinformation und zusätzliche textliche Erläuterungen ... 5
2.3 Umgebungsplan / Übersichtsplan ... 5
2.3.1 Begriffsbestimmung ... 5
2.3.2 Aufstell- und Bewegungsflächen für die Feuerwehr ... 5
2.3.3 Absperrungen, Einfriedungen mit Höhenangaben ... 5
2.3.4 Kennzeichnung von besonderen Gefahren ... 5
2.3.5 Lage der Haupt-Absperreinrichtungen für die Energieversorgung ... 5
2.3.6 Anleiterstellen ... 6
2.4 Geschosspläne ... 6
2.4.1 Nutzungsbereiche / Raumnutzung / Raumnummern ... 6
2.4.2 Türen ... 6
2.4.3 Einrichtungen für die Feuerwehr ... 6
2.4.4 Abschalteinrichtungen Energieversorgung inkl. Photovoltaik ... 6
2.4.5 Besondere Räume ... 7
2.4.6 Wände ... 7
2.5 Sonderpläne ... 7
2.5.1 Photovoltaikanlagen ... 7
3 Ausführung der Pläne ... 9
3.1 Format ... 9
3.1.1 Dateiformat ... 9
3.1.2 Maßstab ... 9
3.1.3 Raster ... 9
3.1.4 Raster Beispiele ... 10
3.2 Farbige Darstellung und Symbole ... 10
3.2.1 Symbole und Zeichen ... 10
3.3 Beschriftung ... 10
3.3.1 Texte ... 10
3.3.2 Registrier- und Objektnummer ... 10
3.4 Anschlussblätter ... 11
3.4.1 Kennzeichnung ... 11
4 Planbereitstellung ... 11
4.1 Ausdruck ... 11
4.1.1 Ausführung ... 11

4.1.2 Anzahl ..... 11
4.2 Verteilung ..... 11
5 Prüfung ..... 12
5.1 Prüfstelle ..... 12
5.2 Ablauf ..... 12
5.3 Kosten ..... 12
5.4 Registriernummer / Objektnummer / Dateiname ..... 12
5.5 Freigabe / Zusendung ..... 12
5.6 Brandmeldeanlagen ..... 12

# 1 Vorwort

- Dieses Merkblatt dient zur Vereinheitlichung der Feuerwehrpläne im Kreis Offenbach, um eine effektive und erfolgreiche interkommunale Zusammenarbeit der Feuerwehr, Rettungsdienste, Hilfsorganisationen und technischen Hilfskräfte zu ermöglichen.

- **Feuerwehrpläne müssen auch unter widrigen Verhältnissen, z.B.: im Freien, bei schlechtem Wetter, Dunkelheit und notdürftiger Beleuchtung, gut erkennbar sein. Lesehilfen, wie Bildschirmgeräte, Vergrößerungslinsen und Tageslichtleuchten, gehören nicht zur normierten Ausstattung von Feuerwehren. Dies erfordert eine deutliche, übersichtliche und nicht zu detaillierte Darstellung von Objekten. Auf DIN A3 Ausdrucken müssen die Anforderungen der DIN 14095 erreicht werden. Auf die Mindestgrößen von Symbolen und Schriften ist zu achten.**

- Dieses Merkblatt erläutert **nur** Abweichungen und/oder Ergänzungen zur DIN 14095.

- Die Feuerwehrpläne sind grundsätzlich nach der aktuellsten Ausgabe der DIN 14095, der in dieser Norm aufgeführten weiteren Normen, u.a. DIN 14034-6, DIN 4844-2, Arbeitsstättenrichtlinien, berufsgenossenschaftlichen Regeln, der in Hessen eingeführten aktuellen technischen Baubestimmungen und den Vorgaben dieses Merkblattes zu erstellen.

- Prüfung und Freigabe der Feuerwehrpläne erfolgen nur durch die Brandschutzdienststelle (**BSD**):

**Kreis Offenbach**
**Fachdienst Brand- und Katastrophenschutz**
**- Vorbeugender Gefahrenschutz -**
**Gottlieb-Daimler-Straße 10**
**63128 Dietzenbach**

Telefon: 06074 8180 63710
Telefax: 06074 43955
E-Mail: ffplan@kreis-offenbach.de

- Die Prüfung erfolgt nicht durch die örtliche Feuerwehr.

- Die Vorlage der Entwurfsfassung, der Prüfungsablauf, die Freigabe und die Verteilung der Feuerwehrpläne sind am Ende dieses Merkblatts unter dem Punkt 5 Prüfung beschrieben.

- **Eine Freigabe erfolgt nur, wenn alle dort beschriebenen Bedingungen erfüllt sind.**

- Notwendige Abweichungen von der DIN 14095 und von den Vorgaben dieses Merkblattes sind nur in Abstimmung mit der BSD möglich. Bereits vorhandene Feuerwehrpläne müssen bei Aktualisierung der gesamten Ausführung den Vorgaben dieses Merkblatts angepasst werden. Bei kleinen Anpassungen oder Austausch von einzelnen Blättern ist das Vorgehen vorher mit der BSD abzustimmen.

# 2 Art der Pläne und Planinhalt

## *2.1 Bestandteile eines Feuerwehrplans*

## *2.2 Allgemeine Objektinformation und zusätzliche textliche Erläuterungen*

### 2.2.1 Ausführung der Allgemeinen Objektinformation und zusätzliche textliche Erläuterungen

Das Layout soll dem Anhang A der DIN 14095 entsprechen. Inhaltlich sind alle, dem Objekt entsprechenden Angaben der Punkte 5.2 und 5.3, einzufügen. Zusätzlich die Objektnummer und die Registriernummer. Deckblatt, Allgemeine Objektinformation und zusätzliche textlichen Erläuterungen sind in einer Einheit zusammenzufassen, wenn erforderlich, auf mehreren Blättern zu erstellen.

## *2.3 Umgebungsplan / Übersichtsplan*

### 2.3.1 Begriffsbestimmung

Ein **Umgebungsplan** dient der allgemeinen Orientierung und ist nur bei komplexen Bereichen und Anlagen erforderlich. Der detaillierte **Übersichtsplan** ist immer zu erstellen.

### 2.3.2 Aufstell- und Bewegungsflächen für die Feuerwehr

In den Auflagen der Baugenehmigung geforderte „Flächen für die Feuerwehr“ sind, soweit nicht auf öffentlichen Straßen gelegen, darzustellen, Farbgebung siehe DIN 14095.

### 2.3.3 Absperrungen, Einfriedungen mit Höhenangaben

Poller, Schranken, Zäune (mit Höhe), Tore, usw. sind an den entsprechenden Stellen darzustellen.

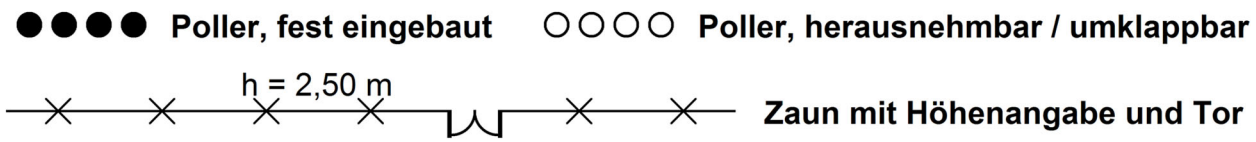

### 2.3.4 Kennzeichnung von besonderen Gefahren

Vorhandene Gefahrstoffe sind mit den Zeichen der ASR A1.3 und den Gefahrgutwarntafeln (Gefahrennummer, Stoffnummer) zu kennzeichnen. Auch die Behältergrößen sind einzutragen.

### 2.3.5 Lage der Haupt-Absperreinrichtungen für die Energieversorgung

Bei vorhandenen Photovoltaikanlagen sind auch deren Abschaltungsvorrichtungen/Wechselrichter einzutragen. Symbolik siehe Nr. 29 Tabelle 4 DIN 14034-6. Texthinweis beachten.

### 2.3.6 Anleiterstellen

Nur explizit festgelegte und vor Ort gekennzeichnete Anleiterstellen sind in den Feuerwehrplänen mit dem Symbol gemäß Nr. 19 Tabelle 4 DIN 14034-6 zu kennzeichnen.

## *2.4 Geschosspläne*

### 2.4.1 Nutzungsbereiche / Raumnutzung / Raumnummern

In allen Gebäuden sind Raumnutzung, Raumnummern, Abteilungsbezeichnungen, Mietbereiche, Stationsnamen, o.ä. unbedingt einzutragen. Die Bezeichnungen in den Feuerwehrplänen müssen mit den tatsächlich im Gebäude vorhandenen Bezeichnungen und den Angaben der BMA-Laufkarten übereinstimmen.
Pyrotechnische Lagerbereiche in Verkaufsstätten sind mit einem entsprechenden Texthinweis zu kennzeichnen, z.B. Feuerwerkskörper, jährlich von 01.12. bis 10.01. (siehe jeweilige Genehmigung des RP).

### 2.4.2 Türen

Sind besondere Öffnungsmittel für bestimmte Türen oder Tore erforderlich, ist dieses als Texthinweis anzugeben. Verbaute Türen sind mit dem Texthinweis „verschlossen“ zu beschriften. Um eine bessere Übersicht in Gebäuden mit mehreren Türen zu ermöglichen, ist die Verwendung der unten aufgeführten Zeichen, an Stelle der Symbole nach DIN 14034-6, möglich.

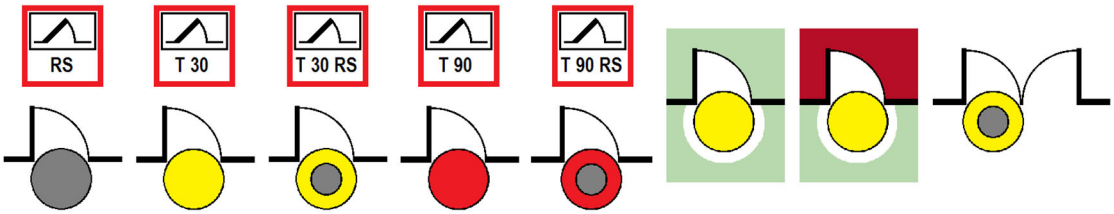


*Abbildung 3: Beispiel Türen / Ø der Punkte mind. 5 mm bei Ausdruck DIN A3, die Aufschlagrichtung muss erkennbar sein (weiß)*

### 2.4.3 Einrichtungen für die Feuerwehr

Die Standorte von im Objekt vorgehaltenen Leitern zur Kontrolle von Brandmeldern in Zwischendecken sind mit einem entsprechenden Symbol (nicht das Symbol „Anleiterstelle“) zu kennzeichnen.

Die Standorte von im Objekt vorgehaltenen Bodenplattenhebern zur Kontrolle von Brandmeldern in Doppelböden sind textlich zu bezeichnen.

### 2.4.4 Abschalteinrichtungen Energieversorgung inkl. Photovoltaik

Wenn im dargestellten Objekt neben den üblichen Energieversorgungsanlagen auch Photovoltaikanlagen vorhanden sind, ist die jeweilige Lage der zugehörigen Abschaltvorrichtungen und Wechselrichter ebenfalls zu kennzeichnen und zudem ein Texthinweis auf den Sonderplan Photovoltaik einzufügen.
Symbolik siehe Nr. 29 Tabelle 4 DIN 14034-6. Texthinweis beachten.

### 2.4.5 Besondere Räume

Traforäume, Elektroräume, Labore, Bereiche mit radioaktiven Stoffen, Magnetfeldern, größeren Mengen an Gefahrstoffen, Batterieräume oder Batterieladebereiche sind Räume und Bereiche mit besonderen Gefahren und in der Kennfarbe signalrot gemäß DIN 14095 zu unterlegen.

In Serverräumen vorhandene Unabhängige Stromversorgungen (USV) sind als Signalroter Bereich mit entsprechenden Beschriftungen und Warnzeichen darzustellen. Ebenso Elektro-Unterverteilungen (UV) und/oder Schaltschränke (230 V) in allen Bereichen.

### 2.4.6 Wände

Tragende und raumabschließende Wände sind in einer zeichnerischen Wandstärke von 100 % vollflächig schwarz und nichttragende Wände in einer zeichnerischen Wandstärke von 50 % vollflächig schwarz. darzustellen. Brandwände in den entsprechenden gleichen Stärken, vollflächig rot. Mobile Wände oder Faltwände in Grau.

Fenster (mögliche Rettungs- oder Angriffswege) sind deutlich als Wandöffnung darzustellen. Durchgangsbereiche von Türen und Toren sind ebenfalls deutlich als Wandöffnung darzustellen.

## *2.5 Sonderpläne*

### 2.5.1 Photovoltaikanlagen

Im Sonderplan Photovoltaik ist die Lage der Photovoltaik-Anlagen, der Abschaltvorrichtungen, der Wechselrichter und der Verlauf der **immer spannungsführenden Leitungen** darzustellen. Im Textteil müssen Angaben zum Betreiber, Errichter, Hersteller der Anlage und Ansprechpartner für den Notfall vorhanden sein.

Der Sonderplan Photovoltaik ist im Format DIN A4 in Anlehnung Abbildung 6 zu erstellen. Dies kann durch den Errichter der Photovoltaikanlage erfolgen. Er ist in den Feuerwehrplansatz als Sonderplan einzufügen.

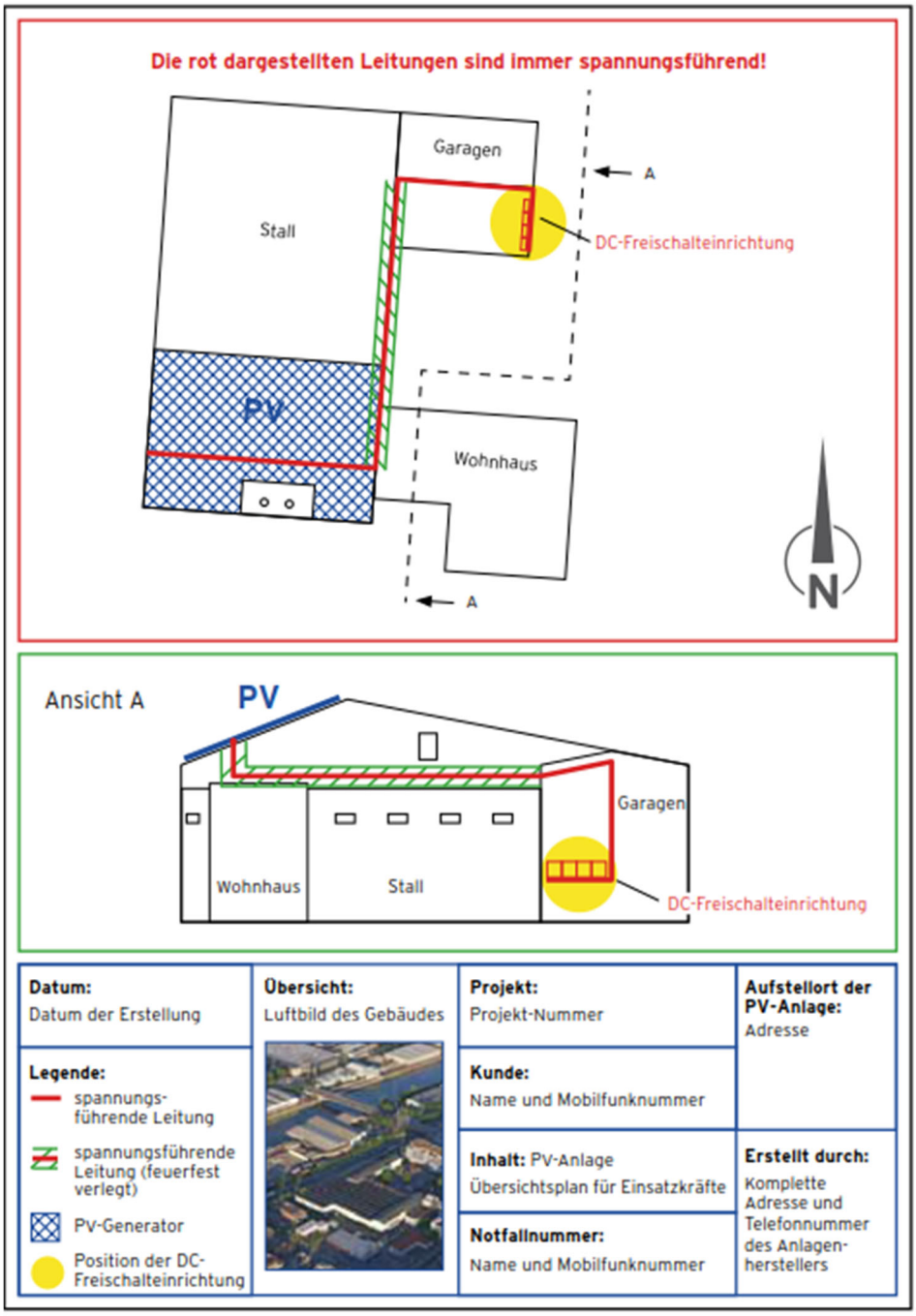


*Abbildung 6: Beispiel Sonderplan PV-Anlage*

# 3 Ausführung der Pläne

## *3.1 Format*

### 3.1.1 Dateiformat

Die Feuerwehrpläne sind ausschließlich im Format **PDF/A-1**[1] zu speichern. Alle Blätter (Objektinformation,

Feuerwehrpläne, Sonderpläne, usw.) sind **in einer Datei** zu erstellen. Dateigröße **max. 20 MB**.
Der Dateiname wird von der BSD im Rahmen der Prüfung mitgeteilt.

### 3.1.2 Maßstab

In den Geschossplänen ist eine **Verkleinerung** der Gebäude von **max. 1 : 200** zulässig.
Ausnahmen sind nur nach Abstimmung mit der BSD möglich.

### 3.1.3 Raster

a) Das Raster ist mit einem Koordinatensystem zu versehen. Die Felder (nicht die Achsen) sind zu bezeichnen, in der Waagrechten mit Buchstaben, in der Senkrechten mit Ziffern.
b) Der Ausgangspunkt des Rasters liegt in der unteren linken Ecke der Feuerwehrplans. Die Rasterbezeichnungen sind umlaufend anzuordnen.
c) Die Feldbezeichnungen der Geschosspläne müssen mit den Feldbezeichnungen des Lageplans übereinstimmen. Im Lageplan muss das 10-Meter-Raster der Geschosspläne erkennbar sein. Bei einem evtl. notwendigen Übersichtsplan ist dieses Raster entsprechend einzufügen und abzugleichen.
d) Das Raster muss, auch bei großen Anlagen, das gesamte Areal abdecken.

[1] PDF/A-1 ist ein Format zur Langzeitarchivierung, beschrieben in der Norm ISO 19005-1:2005.
Eigenschaften(Norm-Auszug): keine Referenzen auf Ressourcen außerhalb der Datei, keine Transparenten Elemente, keine Ebenen, keine JavaScripte, keine Verschlüsselungen (z.B. Sperren von Drucken oder Kopieren), keine Audio- oder Videodateien, eindeutige Farbdefinition...

### 3.1.4 Raster Beispiele

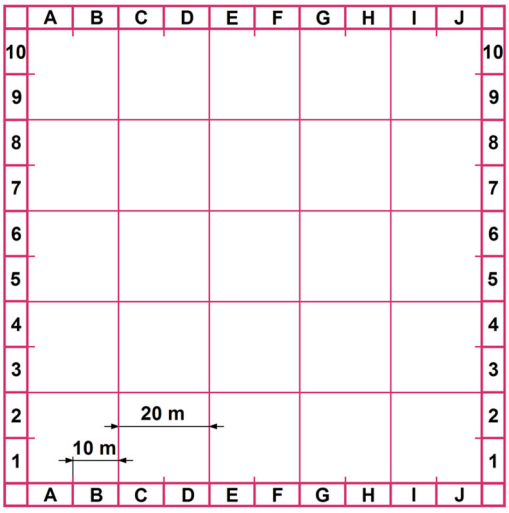


*Abbildung: Raster Umgebungsplan/Übersichtsplan*

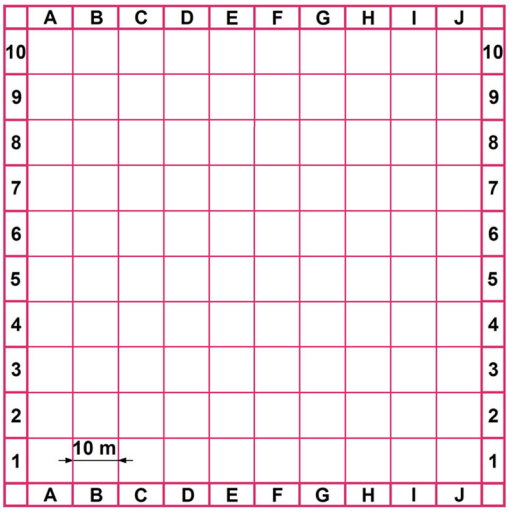


*Abbildung: Raster Geschossplan*

*Die Rastergröße soll vorzugsweise 10 m und/oder 20 m betragen.*

*Andere Farben für Linien und Buchstaben sind möglich*

## *3.2 Farbige Darstellung und Symbole*

### 3.2.1 Symbole und Zeichen

Symbole und Zeichen dürfen den Verlauf von Flucht- und Rettungswegen oder Objektdetails wie z.B. Türen und Wände nicht verdecken. Es sind erforderlichenfalls Bezugslinien für Symbole und Zeichen zu verwenden.

## *3.3 Beschriftung*

### 3.3.1 Texte

Texte dürfen den Verlauf von Flucht- und Rettungswegen, wichtige Gebäudedetails und Symbole nicht verdecken. Es sind erforderlichenfalls Bezugslinien für die Textfelder zu verwenden.

### 3.3.2 Registrier- und Objektnummer

Registrier- und Objektnummern werden durch die BSD bei der Freigabe zugeteilt und sind in den Schriftfeldern der Pläne, sowie im Objektdatenblatt zu vermerken.

## *3.4 Anschlussblätter*

### 3.4.1 Kennzeichnung

Ist das Aufteilen einer Zeichnung auf mehre Anschlussblätter erforderlich, sind die einzelnen Blätter eindeutig und mit den jeweils anschließenden Blatt-Nummern zu beschriften.

# 4 Planbereitstellung

## *4.1 Ausdruck*

### 4.1.1 Ausführung

Die einzelnen Blätter müssen gegen Schmutz und Feuchtigkeit geschützt sein. Das Laminieren von Papierausdrucken ist unbedingt erforderlich. Der wasserfeste Ausdruck auf witterungsbeständigen Folien oder andere entsprechenden Ausführungen sind zulässig. Die Dicke der Blätter darf **max. 60 µ** betragen und sie müssen **faltbar** sein. Papierausdrucke in transparenten Sichthüllen (Prospekthüllen) werden nicht akzeptiert.

### 4.1.2 Anzahl

| | | |
|---|---|---|
| • 1 Satz, DIN A3 | laminiertes Papier oder wetterfeste Folie, einfach gefaltet, in einem **Aktenordner** mit rotem Rücken | zur Hinterlegung im Objekt, an der Brandmeldeanlage |
| • 1 Satz, DIN A3 | laminiertes Papier oder wetterfeste Folie, einfach gefaltet, in einem roten Schnellhefter | für die örtliche Feuerwehr |
| • 1 Satz, DIN A3 | Papier (ohne Sichthüllen), einfach gefaltet, in einem **Aktenordner** mit rotem Rücken | für die BSD |

*Abweichungen sind möglich. Die Angaben bei Zusendung der Registriernummer beachten.*

- Ein digitaler Plansatz (eine Datei, kein Dateiordner) im Datenformat PDF/A-1 an:

  FFPlan@kreis-offenbach.de.

  *Dateiname:* Objektnummer_FFP (Beispiel: DZB-0001_FFP)

## *4.2 Verteilung*

Die Ausführungen der fertiggestellten und genehmigten Feuerwehrpläne für die örtliche Feuerwehr und die Brandschutzdienststelle sind an die BSD zu senden. Der digitale Plansatz ist ebenfalls an die Brandschutzdienststelle zu übersenden (E-Mail an: FFPlan@kreis-offenbach.de).

Die Verteilung an die vorgesehene Stelle (BMZ/FIZ im Objekt) hat durch den Ersteller oder den Eigentümer/Bauherrn zu erfolgen. Der Brandschutzdienststelle ist die Hinterlegung schriftlich zu bestätigen (per email, ggf. mit Fotodokumentation).

# 5 Prüfung

## *5.1 Prüfstelle*

Die Prüfung und Freigabe von Feuerwehrplänen im Kreis Offenbach erfolgt ausschließlich durch die BSD.

## *5.2 Ablauf*

Die Entwurfsfassung der Feuerwehrpläne ist mit der BSD vor der endgültigen Fertigstellung abzustimmen, um unnötige Kosten zu vermeiden. Die Zusendung erfolgt als Gesamtdatei im Datenformat PDF (nicht schreibgeschützt) ausschließlich an folgende E-Mail: **FFPlan@kreis-offenbach.de**. Nach der Prüfung wird die Entwurfsfassung mit Korrekturhinweisen an den Ersteller zurückgesandt. Die Entwurfsfassung wird dann, nach den Korrekturen durch den Ersteller, erneut an die BSD zu einer weiteren Kontrolle gesandt. Dieser Vorgang wiederholt sich bis zur Vorlage von fehlerfreien Entwürfen.

## *5.3 Kosten*

Die beiden ersten Prüfungen der Feuerwehrpläne sind kostenlos.
Sollten weitere Prüfungen/Vorlagen erforderlich werden, die die BSD nicht zu verantworten hat, werden hierfür Gebühren nach der Gebührenordnung des Kreises Offenbach in Rechnung gestellt.

## *5.4 Registriernummer / Objektnummer / Dateiname*

Nach erfolgreicher Prüfung wird der Planerstellerin / dem Planersteller die Registriernummer mitgeteilt. Objektnummer und Dateiname zu Beginn der Prüfung. Vor dem Ausdruck / endgültigen Speichern sind die Registriernummer und die Objektnummer in die Schriftfelder einzutragen. Der Dateiname ist bei der Erstellung der PDF/A-1-Datei zu verwenden.

## *5.5 Freigabe / Zusendung*

Mit der Zuteilung von Registriernummer sind die Feuerwehrpläne von der BSD genehmigt und freigegeben. Die unter Ziffer 4 Planbereitstellung beschriebenen Plansätze für die Brandschutzdienststelle und die örtliche Feuerwehr sind zur BSD zu senden.
Die digitale Ausfertigung des Plansatzes ist per E-Mail an die BSD zu übersenden: FFPlan@kreis-offenbach.de
Die Hinterlegung des Plansatzes an der BMZ/FIZ im Objekt erfolgt durch den Eigentümer/Betreiber/Planersteller.

## *5.6 Brandmeldeanlagen*

Sind die Feuerwehrpläne und Laufkarten im Rahmen der Einrichtung einer Brandmeldeanlage zu fertigen, müssen die Feuerwehrpläne mindestens 10 Werktage vor Aufschaltung komplett fertiggestellt in der BSD vorliegen.
Darstellungen, Begriffe und Inhalte von Feuerwehrpläne und Laufkarten müssen übereinstimmen.